Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Der B. Laharpe an den B. Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums

der französischen Repbulik

Autor: Laharpe, Friedrich Cäsar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543043

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mothwendigfeit hiebon nicht ein; wenn er hoffen fchamen lernen; find es aber biele und gange Diffritte, konnte, daß die Cocarden ein sympathetisches Mittel maren, und bom buth auf das Berg wirften, o bann wollte er gu ben ffrengften Daasregeln ftimmen; aber Die guten Burger bleiben ohne, und die fchlechten mit Cocarden fich ftets gleich. Durch den Weg der Gute und Liebe werde beim Bolf mehr bewirft werden als burch alle Strafgefete; fo habe man vor mehreren Jahren in Glarus eine Uniform fur die Mufterungen einführen wollen; fobald es bieg, fie fen gefeglich befoblen, fo folgte Diemand; allein fo wie man die Leute bei Chre und Reputation angriff, da hatten Alle in furger Zeit ihre Uniform; auch im gegenwartigen Fall also glaubt er, wurde durch eine neue Auffoder rung der Zwef eher erreicht werden, als durch ein scharfes Geseg! in dem vorliegenden findet er beson; bers Die zweite Strafe allguftreng, da oft bis gum Res gierungestatthalter ein Weg vom 10 Stunden guruf, gulegen ift; mas bann bas Beschimpfen ber Cocarde betrift, fo hat es damit freilich eine gang andere Bes mandnig, allein bieg wird auch fehr felten fenn; er verwirft den Beschlug. Muller munschte auch, daß feine Strafgefete nothig waren, aber der gute Burger wird nie mit ber Strafe belegt, Schlechte fann nicht fart genug beftraft werden; er nimmt alfo an. Attenhofer pflichtet zwar ben Grundfaten des Beschluffes bei, aber fo wie derfelbe abgefaßt ift, tann er ihn nicht annehmen. Bauch et ftimmt auch jur Bermerfung; hingegen glaubt er ware der gute 3met des Beschluffes durch eine Resolution zu erreichen, die erflaren murde, daß alle fo die Co: carde nicht tragen, für Ariftocraten und Dligarchen follen angefehen werden; dann wurden fie gewiß von felbft Cocarden tragen. Stapfer danft bem Dicets torium, daß es ein fo freundschaftliches Unsuchen an den groffen Rath gethan hat, und diefem nicht min der für feinen Borfchlag. Was der Befchlug enthalt, Das fann ja gar nicht als eine Strafe angesehen mer: den; folche harte Ruhefforer find nie durch Rafonnes mente gur Ordnung ju bringen; er nimmt ben Befchluß mit taufend Freuden an, Darer gewiß viel Streit und Feindschaft verhuten wird. Diethelm: Der Wie berffand fommt baber, weil an vielen Orten die Leute nicht wiffen mas eigentlich bie Rationalcocarde ift; weil fie Diefelbe für unnothig halten, und die Roften fcheuen. Mann er nun betrachtet, wie gelind Die Frans ten mit und umgiengen, ale fie une die Constitution gaben; wie fie wiederholte Ermahnungen fandten, ebe fie Macht und Gewalt brauchten, fo glaubt er, follen auch wir nun wenigftens noch eine Proelamation aus: geben laffen, che mir icharfe Mittel anwenden : Die Bermaltungefammern follten die Cocarde auch unents geltlich austheilen. Genhard billigt Bauchets Bor: fchlag, befonders mußte berfelbe wirffam fenn, wenn Die Leute glauben Daburch jur Contribution angehals ten ju werden; - find es ubrigens nur wenige Die teine Cocarden tragen, fo werden fie fich deffen bald

fo fieht er nicht ein, wie Strafgefege volljogen mers den tonnen; also bermirft er den Befchluß. Borler wurde die Strafen gegen Befchimpfungen ber Cocarde gerne annehmen, nicht aber den erften Theil des Ber Schluffes, ben er alfo verwirft. Echneider eben fo. Doch will annehmen, weil das Gefes muß gehand. habt werden. Juler verwirft den Beschlug. Die Discuffion wird gefchloffen, und mit 26 Stimmen der Beschluß verworfen. (Die Fortf. im 97. Gtut.)

> Paris, am 18. Meffibor, im 6. Jahr ber einen und untheilbaren frangofifchen Republif.

Der B. Laharpe an den B. Brafidenten des Bollgiehungsdirektoriums der frangofischen Republik.

Burger Prafident!

Diefen Augenblit fomme ich bon Caen gurut, und bernehme mit ber lebhafteften leberrafchung, daß der gefeggebende Rath Beivetiene mich jum Mitglied feit nes Direftoriums ernennt habe, indem er einem Ges nator aufträgt, mir Diefe Rachricht zu hinterbringen.

Bolks entfpreche, liegt es mir wefentlich ob, mich ju erfundigen; ob das Bollgiehungsdireftorium der frant zöfischen Ration die Bahl meiner Perfon genehmige, und dem neuen Staatsbeamten das Butrauen, mit dem es den einfachen Burger beehrte, erhalten merde.

Die Regierung Selvetiens in schuldiger Ausgleit chung mit den Agenten der Regierung Frantreichs, foll aus Miniftern bestehen, Die Ihnen gefällig, ihre Uni hanglichkeit an die frangofische Republit, weder als Birtung eines bequemen Gelbfigebots, noch eines fru fchen Datums aufzuweifen haben.

Abgeschieden und einzig vertheidigte ich fcon lange Ihre Sache gegen den Urheber Der Coalition, und entwand ihm den Entschluß, feine Truppen in Dem Augenblit ihrer erften Schmache gegen Gie ju Schicken; mein Berg hegt gegenwartig Die gleichen Ge finnungen, die mich bormals belebten.

Die helvetische Republit foll, nach meinen Be

griffen, Franfreiche emige Freundin bleiben. Bu seiner Regierung berufen, werde ich mit eben berfelben Energie unfere gemeinschaftlichen Interesse vertheidigen; aber ich geffehe auch mit eben Derfelben Freimuthigfeit, daß es nicht in meiner Denfungsart liegt, je die Creatur einer auswartigen Regierung ju fenn, und herglich schlecht wurde ich ihre Uchtung vers

dienen, wenn ich bas fonnte. Empfangen Gie B. Prafident, mit gutiger Bes nehmigung diefe meine Beobachtungen, überbringen Sie fie dem Bollgiehungedirektorium, mit dem Musk drucke meiner Erfeuntlichfeit für den Bufluchtsort, Den feine Geneigtheit mir berftattete, und theilen Gie mit feine Gefinnungen mit, Die übrigens meinen Entschluß einzig bestimmen werben.

meiner Chrerbietung, auch meinen perfonlichen Dant fur Die Gefälligfeit an, mit der Gie mir immer 3hr gutiges Dhr ichentten. Unterzeichnet: Labarpe.

> Daris, am 19ten Deffidor, im 6ten Sahr ber einen und untheilbaren frangofifchen Republit.

Das Vollziehungsdirektorium an den Burger Labarve, Mitglied des helvetischen Direktoriums.

Burger Direftor!

Mit dem größten Bergnugen hat bas Bollgiehungs, bireftorium Ihre Ernennung an einen der beiden Plage bernommen, die in dem Bollgiebungedireftorium Der helvetischen Republit, burd Die Entlaffung zwei ihrer Mitglieder, ledig geworden find, noch groffer ift feine Freude über die Rachricht in Ihrem Briefe, vom 18ten Diefes Monats, worin Sie ihm Ihren Ent fchlug gur Annahme diefes Merfmals von Zutrauen Ihrer Mitburger melben. Es zweifelt nicht, daß Gie in den Berrichtungen, ju benen Gie berufen find, nicht alle Mittel jur Beveftigung der Freiheit Ihres Baterlan: Des, jur Starfung und Liebe Der Constitution, Die es beherricht, zur Errichtung und Emporbringung der engen Berhaltniffe, welche Staats, und Sandlunges intereffe zwischen der frangofischen und belvetischen Republit erfodern, und ju ihrer wechfelfeitigen Zuneis gung anwenden merben.

Die Grundfage, welche Gie fo muthvoll mabrend ber Beit aufferten, Da 36r Baterland unter bem Joch Der Dligarchie feufste, und ber thatige Untheil, Den Gie an ben Ereigniffen nahmen, die es der Freiheit wieder gaben, find dem Bollgiehungedireftorium fichere

Gemahrleifter Ihrer Gefinnungen.

Es wünscht fich Glut, durch den Zufluchteort, den es Ihnen mabrend Ihrer ehrenvollen Profcription ges Rattete, der belvetischen Ration einen Burger erhalten ju haben, murdig in fo mannigfaltigen Ruffichten, Diefelbe den boben Bestimmungen entgegen gu leiten, auf welche fie ihre Revolution vorbereitet.

Bur ben Prafidenten des Bollgiehungebireftorums,

Unterzeichnet: Merlin. Das Bollziehungsbirektorium, Unterzeichnet: gagarde, Generalfecretar. Der Abfchrift gleichlautend :

Friedrich Cafar gaharpe. Die Ueberfegung den Driginalbriefen gleichlautend: Beber, Mitglied und Gecretarius bes groffen belvetischen Raths.

> Paris, ben 21 Meffidor, im 6ten Sahr der frangofischen Republie.

> > gues Haupfort. Bern hitte al.

Der Bürger Laharpe an die gefeggebenben Rathe Selvetiens.

Burger Reprafentanten!

Rehmen Gie B. Prafident, nebft ber Berficherung I gemeinen Wefen nuben tonnten , und beruftet mich

gur Stelle eines Direftors.

Burger Gesetgeber! Ich wurde im Privatstande dem Naterlande lieber gedient haben ; ihr befehlt mir es auf einem erhabenen Plate ju thun; durfte ich eis nen Augenblif anfteben, euch zu gehorchen?

Dichts deftoweniger hielt ich dafür, daß die ges genwartigen Umftande, unfre Lage und unfer groffes Intereffe mit der frangofischen Republit, unfrer bes fchugenden Freundin, in gutem Bernehmen gu fteben, mir Die vorläufige Berficherung nothwendig machten, daß die Bahl meiner Perfon dem Bollziehungs Dis reftorium nicht unangehm fen. 3ch überschitte alfo feinem Prafidenten den Brief, Deffen Abschrift ihr, nebft ber Untwort, beiliegend finden werdet, welche mir geneigt das Direftorium den andern Sag gufandte, und Die euch weit mehr als mich felbft betrift.

Burger Reprafentanten! Ihr werdet, wie ich hoffe, einen Schritt nicht migbilligen, ber feinen ans dern Zweck hat, als die Begierde, mit Frankreich in vollfommener Sarmonie zu leben, und die Bande, bestimmt, die Bereinigung zweier Bolfer zu immer: wahrender Freundschaft zu bewirken, noch enger zu-

fammenguziehen.

Wurdigt , Burger Gefeggeber! mich bes Gefchene fes eurer Rachficht, ber Gulfe eurer weifen Belehrung, und der Geduld mit Grrthumern des Beiftes, Die, wenigftens aus reinen Abfichten gefloffen, feine andere,

als eben diefe Rufficht, ansprechen werden.

Burger Gefeggeber ! Die Gemalt, Die ihr mir ans vertraut habt, ift von fehr groffem Umfange. Rie werde ich von der fürchterlichen Berantwortlichfeit gus rutbeben, die mit ihr verfnupft ift, und ich eile, in eure Sande das feierliche Gelubd niederzulegen, gur Befestigung unfrer Wiedergeburt, gur Unterftutung eurer weifen Maasregeln, und gur frengen, fraftvollen Ausubung von Gefegen, welche bei ber Grundlage von Republifen, vorzüglich die Regenten des wiedergebornen Belvetiens charafterifiren muffen, alles, und mein Möglichftes beigutragen.

Zeigen wir Europen, daß wir die Enkel jener helbetier find, welche im Jahr 1307 auf Gruthlis beiliger Flur Die Jahne der Freiheit schwangen, daß die Urfunde der Menschenrechte Jahrhunderte lang in unfern Gebirgen aufbewahrt murde, mabrend der Despotifmus rings um und her wuthete; und daß wir jest noch fur Gefete und Sitten jene religiofe Chrfurcht hegen , die und einst das Zutrauen und die

Achtung aller Bolfer erwarb.

Dag die Feinde unfrer Freiheit und unfrer Wies bergeburt, die in der schreflichen Absicht, uns weche felfeitig gegeneinander zu bewaffnen, um defto leichs ter unfre Unabhangigfeit, bis auf helvetiens Namen ju gertrummern, die Zwietrachtfackel in unfre Mitte warfen, von jest an Zeugen unfrer bruderlichen Bers einigung fepen! Daß die achten helvetier, deren hers Ihr dachtet, bag meine schwachen Salente dem in Burfts, Gtauffachers, Melchthals,